

Löhne und Gehälter in 2013 – Steuern und Versicherung

Mit der Einführung der **Solidaritätssteuer** (in Höhe von 7 %), auf die wir Sie in unserer Sonderausgabe hingewiesen haben, hängt auch die Erweiterung des Kreises von den Personen zusammen, die verpflichtet werden, Steuererklärungen einzureichen. Die Einkommensteuererklärung für 2013 hat auch die Person einzureichen, der gleich ob nur in einem Monat des jeweiligen Kalenderjahres die Pflicht entstanden ist die Solidaritätssteuer abzuführen.

Da wir verstehen, dass nicht nur die Entrichtung der Solidaritätssteuer, sondern auch die damit zusammenhängende Notwendigkeit der einzureichenden Steuererklärung eine weitere Pflicht darstellt, bieten wir unseren Kunden verschiedene Möglichkeiten der Steueroptimierung in der Form von konkreten Berechnungen an – wenn Sie Interesse haben, kontaktieren Sie uns bitte.

In der Novemberausgabe unserer Zeitschrift haben wir ferner erwähnt, dass diejenigen, die zum 01. Januar die **Altersrente** beziehen werden, keinen Anspruch auf die Steuergrundermäßigung haben werden, die 24.840 CZK beträgt. Im Falle, dass Sie zum 01. Januar 2013 die Bedingungen für das Beziehen der Altersrente erfüllen sollten, aber auf die oben genannte Steuergrundermäßigung nicht verzichten möchten, kontaktieren Sie uns bitte - wir haben einige Tipps für Sie, damit Sie auf die Ermäßigung nicht verzichten müssen.

Beiträge des Arbeitgebers zum (neuen) **zusätzlichen Pensionssparen**, zur Pensionszusatzversicherung mit dem Staatszuschuss und zu der sogenannten privaten Lebensversicherung, werden ab 2013 beim Arbeitgeber bis zur Höhe von 30.000 CZK pro Jahr befreit (in 2012 konnten nur Be-

iträge bis zur Höhe von 24.000 CZK pro Jahr befreit werden).

Der Arbeitnehmer kann von den gezahlten Beiträgen zum zusätzlichen Pensionssparen oder zur Pensionszusatzversicherung mit dem Staatszuschuss von der Steuergrundlage erst den Betrag absetzen, der die Obergrenze von 12.000 CZK jährlich überschreitet (bisher war der Betrag 6.000 CZK). Die Grundparameter der **Sozialversicherung** bleiben für 2013 gleich. Das heißt, dass der Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 6,5 % zahlt und der Arbeitgeber 25 % von der Bemessungsgrundlage. Die maximale Jahresbemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge beträgt 1.242.432,00 CZK (aus dem Einkommen über diesen Betrag werden daher keine Beiträge abgeführt). Bei der **Krankenversicherung** bleiben die Grundparameter für 2013 auch gleich. Das heißt, der Arbeitnehmer zahlt Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 4,5 % und der Arbeitgeber 9 % von der Bemessungsgrundlage. Die maximale Bemessungsgrundlage wird jedoch abgeschafft.

zuzana.tregnerova@moorestephens.cz

Liebe Leserinnen und Leser,

die nächste Ausgabe unserer Firmenzeitschrift wird im Leitartikel zu dem Thema zurückkehren, mit dem wir uns zur Zeit in unserer Gesellschaft sehr intensiv beschäftigen, nämlich der erwarteten Änderung der Steuergesetze. Die Steuerbelastung wird im kommenden Jahr erheblich erhöht, es ist nötig Vieles anzupassen und zu versuchen noch Gebrauch von der günstigeren Besteuerung in 2012 zu machen. Häufig kann nur eine kleine Anpassung zu einer erheblichen Ersparnis führen.

In dieser Adventszeit möchte ich Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Miroslav Janděčka
managing partner
Moore Stephens

AKTUELL: Am 19.12.2012 hat der Senat **das sogenannte Stabilisierungspaket beschlossen**, das unter anderem auch die Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 14% auf 15% und des Regelsatzes von 20% auf 21% für einen Übergangszeitraum von 2013-2015 beinhaltet. Nun wird der Gesetzentwurf dem Präsidenten der Tschechischen Republik zur Unterzeichnung abgegeben, aber sein Abkommen ist noch ungewiss.

Machen Kirchen Gebrauch von der Steuerbefreiung?

Nach mehr als sechzig Jahren gibt der Staat das kirchliche Vermögen in die Hände der Kirchen zurück. Infolge dessen kann in Zukunft zumindest mit dem Verkauf der lukrativsten Grundstücke gerechnet werden. Dafür spricht auch die Tatsache, dass das ab 1. Januar 2013 in Kraft tretende Gesetz den Verkauf des einst vom Staat beschlagnahmten Vermögens nun sowohl von der Einkommensteuer als auch von der Grunderwerbsteuer befreit.

Allerdings bemühen sich einige Parlamentsparteien Schritte zu ergreifen, dass diese Befreiung abgeschafft wird, sowohl auf dem Wege der Verfassungsbeschwerde als auch des

Antrags auf eine Gesetznovelle. Zudem hat der Staat die Möglichkeit aufgrund der gesetzlichen Frist von sechs Monaten seitens der Behörden für den Abschluss der Verträge die Herausgabe der Immobilien zu verzögern.

Sollten Kirchen in der nahen Zukunft beabsichtigen das Ihnen zurückgegebene Vermögen zu verkaufen, ist daher aus der Sicht der Steueroptimierung sinnvoll den Verkauf so schnell wie möglich vorzunehmen, sodass infolge der Steuerbefreiung Gebrauch von der Steuerersparnis gemacht werden kann.

petr.linx@moorestephens.cz

Strom wird nächstes Jahr teurer

Die Energetische Regulierungsbehörde hat für das nächste Jahr den regulierten Teil des Strompreises im Durchschnitt um 9,4 % erhöht. Der Hauptgrund dafür ist die Erhöhung der Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien von diesjährigen 419,00 CZK auf 583,00 CZK je Megawattstunde.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stromkosten auch in nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Erhöhung der Förderung der erneuerbaren Quellen steigen werden. Trotz einer erheblichen Kürzung der Förderung von neuen Quellen im kommenden Jahr (beispielsweise bei Photovoltaikanlagen bis zu 60 %) kann jedoch weiterhin damit gerechnet werden, dass auch neue Stromanlagen ans Netz gehen. Theoretisch kann die Förderung bis auf

1.035,00 CZK je Megawattstunde klettern. Da die Tschechische Republik in 2014 die Ziele des Nationalen Aktionsplans für erneuerbaren Quellen erfüllen soll, wird es wohl nach diesem Jahr keinen Grund für die Förderung mehr geben.

Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass seit 2013 der sogenannte grüne Bonus nicht mehr dem Umsatzsteuersystem unterliegt und daher dieser ohne Umsatzsteuer als staatliche Zuwendung ausgezahlt wird. Dies wird keine Kürzung des Anspruchs auf Vorsteuerabzug zur Folge haben.

jiri.jandacka@moorestephens.cz

Wissen Sie, dass...

ab 01.01.2013 die tschechische **Steuerverwaltung eine erhebliche Umstrukturierung**, einschließlich der Änderung der Kontonummern für die Steuerentrichtung **erfahren wird**? Da es sich um eine bedeutende Änderung handelt, die Auswirkungen auf mehrere Bereiche hat, erhalten Sie **ausführlichere Informationen darüber in der nächsten Januar-Ausgabe unserer Zeitschrift**.

auf Grund der Argumente, die der Winzerverband und die Winzerassoziation vorgelegt haben, sich die tschechische Regierung entschlossen hat, auf die Einführung der **Verbrauchssteuer** in Höhe von zehn Kronen zu verzichten, mit der der sogenannte stille Wein belastet werden sollte.

die tschechische Steuerverwaltung das sogenannte **Steuerrating** für die Einschätzung zuverlässiger Steuerpflichtiger einführen möchte. Zuverlässigen Steuerpflichtigen, die mit der Steuerbehörde kommunizieren, könnten dann unter Anderem größere Intervalle zwischen den Betriebsprüfungen gewährt werden.

die tschechische Regierung beschließen wird, dass Prüfungen seitens Behörden nicht so häufig vorgenommen werden und die bisher auferlegten Sanktionen gegen das sogenannte **Švarc-System** (d.h. die Einstellung von Gewerbebetreibenden ohne den Abschluss eines ordnungsgemäßen Beschäftigungsverhältnisses) gemildert werden.

laut **Schätzungen der Entwicklung des europäischen Automobilmarktes** in der Tschechischen Republik in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr doppelt so viele Autos verkauft werden als in diesem Jahr. Im Vergleich zum übrigen europäischen Markt, wo mit einem weiteren Einbruch auf dem Automarkt gerechnet wird, sollte der tschechische Markt auch im nächsten Jahr wachsen.

„Am schwersten auf der Welt zu verstehen ist die Einkommensteuer“.

Albert Einstein

Aus dem Ausland



Slowakei: Ausländische umsatzsteuerpflichtige Personen, die tatsächlich im Inland keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie steuerpflichtig sind, sondern ihre Eintragung als Umsatzsteuerpflichtige nur zwecks des Anspruches auf den Vorsteuerabzug ausnutzen, können diesen Anspruch nicht geltend machen. Nach dem 01. Oktober 2012 haben sie keinen Grund in der Slowakei als Umsatzsteuerpflichtige eingetragen zu sein und die Steuerbehörden können auf Antrag die Eintragung als Umsatzsteuerpflichtige abschaffen.



Polen: Die beschlossenen Umsatzsteuergesetzesänderungen sollten in zwei Etappen in Kraft treten - zum 01.01.2013 und zum 01.07.2013 - und sollten z. B. eine neue Definition der Muster, des Warenexports und der Steuergrundlage oder umsatzsteuerliche Regelungen für Leistungsempfänger bei der Warenlieferung (das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren) umfassen.



Ungarn: Das Parlament hat neulich die Änderungen der meisten Steuergesetze für 2013 beschlossen, die sich aus restriktiven Maßnahmen des Staatshaushalts ergeben.



Großbritannien: Mit Wirkung vom 01. Dezember 2012 wurde die Regelung für die Eintragung der in Großbritannien nicht ansässigen Umsatzsteuerpflichtigen geändert. Das inländische Gesetz wird somit mit dem EU-Recht harmonisiert.

jaroslava.steimarova@moorestephens.cz

Einladung

Moore Stephens s.r.o. möchte Sie gern zum Seminar über die Änderungen im Bereich Löhne, Gehälter und Human Resources einladen. Die Gebühr für dieses zweistündige Seminar beträgt 600 CZK. Das Hauptziel des Seminars ist die Erläuterung der praktischen Auswirkungen der Veränderungen auf ihre alltägliche Arbeit. Wir möchten Sie auf das Jahr 2013 vorbereiten, sodass Sie nicht in manchen anspruchsvollen und schwierigen Fällen selbst nach komplizierten und aufwendigen Lösungen suchen müssen. Die Seminarteilnehmer haben auch nachher Anspruch auf eine kostenlose Beratung. Die Seminare finden statt:

- am **07.01.2013** von 9 bis 12 Uhr im Büro in Domažlice, **Prokopa Velikého 572**. Weitere Informationen sind bei Frau Sylva Vaňková unter der E-Mail-Adresse sylva.vankova@moorestephens.cz oder unter der Telefonnummer **+420 379 722 511** erhältlich.

sylva.vankova@moorestephens.cz

- am **09.01.2013** von 9 bis 12 Uhr im Büro in Pilsen, Na Šachtě 391, Líně – Sulkov. Weitere Informationen sind bei Frau Gabriela Wegschmiedová unter der E-Mail-Adresse gabriela.wegschmiedova@moorestephens.cz oder unter der Telefonnummer **+420 377 360 111** erhältlich.

gabriela.wegschmiedova@moorestephens.cz

- am **09.01.2013** von 9 bis 12 Uhr im Sitz unserer Gesellschaft in Office Park Nové Butovice – Gebäude D, **Bucharova 1314/8**, Prag 13. Weitere Informationen sind bei Frau Jana Holečková unter der E-Mail-Adresse jana.holeckova@moorestephens.cz oder unter der Telefonnummer **+420 255 708 311** erhältlich.

jana.holeckova@moorestephens.cz

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen halten wir zum Zeitpunkt der Drucklegung für richtig, wir können jedoch keine Verantwortung für Schäden tragen, die dadurch entstanden sind, dass Maßnahmen auf Grund dieser Informationen getroffen oder nicht getroffen wurden. Publikation Moore Stephens s.r.o. Moore Stephens s.r.o. ist ein unabhängiges Mitglied des internationalen Netzwerks Moore Stephens International Limited – members in principal cities throughout the world. Dezember 2012.

Moore Stephens in der Tschechischen Republik

Moore Stephens s.r.o. hat Büros in Prag, Pilsen, Domažlice und Budweis. Wir bieten komplexe Dienstleistungen im Steuer-, Buchführungs- und Rechtsbereich an und zwar „unter einem Dach“. Moore Stephens s.r.o. ist Mitglied einer Assoziation von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen mit Hauptsitz in Brüssel. Die Assoziation hat zur Zeit 630 Büros in 100 Ländern weltweit.

Miroslav Jandečka
managing partner

miroslav.jandecka@moorestephens.cz
+420 255 708 311

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Jitka Fanturová
jitka.fanturova@moorestephens.cz
+420 379 733 518

Jiří Liberda
jiri.liberda@moorestephens.cz
+420 255 708 331

STEUERBERATER

Věra Jankovcová
vera.jankovcova@moorestephens.cz
+420 379 733 521

Jiří Jandečka
jiri.jandecka@moorestephens.cz
+420 379 733 515

Michal Daňša
michal.dansa@moorestephens.cz
+420 377 360 116

Robert Jurka
robert.jurka@moorestephens.cz
+420 255 708 332

LÖHNE Gabriela Černá
gabriela.cerna@moorestephens.cz
+420 379 733 540

BUCHHALTER Anna Jungmanová
anna.jungmanova@moorestephens.cz
+420 379 733 514

M & A Monika Zittová
monika.zittova@acg.cz
+420 724 235 379

SACHVERSTÄNDIGER

Lukáš Křístek
kristek@znalex.cz
+420 602 145 719

Moore Stephens s.r.o., Bucharova 1314/8,
158 00 Prag 13
T +420 255 708 311
www.moorestephens.cz